

Stand: Juni 2015

Reihe: Politische Stichworte

Punktwert

Text:

In der Gebührenordnung für Vertragsärzte werden die ärztlichen Leistungen nicht mit Euro-Preisen angegeben. Stattdessen ist jeder Leistung eine bestimmte Zahl von Punkten zugeordnet. Die Vergütung einer ärztlichen Leistung ergibt sich, indem diese Punkte mit einem Punktwert multipliziert werden. Dieser wird in Cent bemessen. Dafür legen Vertragsärzte und Krankenkassen im sogenannten Bewertungsausschuss einen bundesweit geltenden Orientierungspunktwert in Euro fest. Er bildet die Grundlage für regionale Punktwerte, die danach von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Landesverbänden der Krankenkassen vereinbart werden. Dabei können sie auch Zu- und Abschläge vereinbaren. Diese orientieren sich an Besonderheiten der Kosten- und Versorgungsstruktur in der jeweiligen Region.

Länge: 0.48 Minuten

Von: Kristin Sporbeck